

Delivery Hero SE – Hauptversammlung 2019

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2017 über die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie an ausgewählte Führungskräfte und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland (Aktienoptionsprogramm 2017) und Anpassung des Bedingten Kapitals 2017/II sowie entsprechende Änderung von § 4 (10) der Satzung

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 12

Der Vorstand erstattet im Zusammenhang mit der beabsichtigten Anpassung des Bedingten Kapitals 2017/II folgenden Bericht:

Der Aktienoptionsplan 2017 dient der langfristigen Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, von Mitgliedern der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie von ausgewählten Führungskräften und Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland.

Die vorgeschlagene Ermächtigung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2020 und umfasst die Ausgabe von bis zu 3.485.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf insgesamt bis zu 3.485.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft. Zur Bedienung der Bezugsrechte aus den Aktienoptionen wird gleichzeitig vorgeschlagen, das bestehende Bedingte Kapital 2017/II in § 4 (10) der Satzung anzupassen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung und das zugehörige Bedingte Kapital 2017/II haben den folgenden Hintergrund:

Aktienkursbasierte Vergütungen sind nach modernen Maßstäben wichtiger Bestandteil von Vergütungssystemen und international weit verbreitet. Die Ausgabe von Aktienoptionen ist eine Form der aktienkursbasierten Vergütung, die für die Gesellschaft den erheblichen Vorteil hat, Liquidität zu sparen, die sie stattdessen renditebringend einsetzen kann. Durch aktienkursbasierte Vergütungssysteme wird eine Angleichung der Interessen der Aktionäre mit denen der Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen verstärkt. Denn ein Anstieg des Kursniveaus der Aktie der Gesellschaft führt gleichermaßen zu einem Vorteil der Aktionäre wie auch zu einem Vorteil der nach dem Aktienoptionsplan Bezugsberechtigten. Eine etwaige Verwässerung der Aktionärsrechte wird dadurch aufgewogen, dass die Bezugsrechte von den Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden können, wenn das Erfolgsziel erreicht wird. Die Bezugsrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn die Wartefrist abgelaufen ist und das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (compound annual growth rate, CAGR) des Umsatzes der Delivery Hero-Gruppe auf vergleichbarer Basis („Like-for-like-Basis“) im Referenzzeitraum mindestens 20 % beträgt. Der Referenzzeitraum umfasst die Geschäftsjahre der Gesellschaft beginnend mit dem Geschäftsjahr, das dem Geschäftsjahr vorausgeht, in das der Ausgabetag fällt, und endend mit dem Geschäftsjahr, das dem Geschäftsjahr vorausgeht, in dem die Wartezeit abläuft.

Das Erreichen des Erfolgsziels ist gleichbedeutend mit einer Wertsteigerung der Aktien der Gesellschaft. Die Ausgabe von Aktienoptionen erhöht die Möglichkeit für den Aufsichtsrat sowie für den Vorstand, die Bezugsberechtigten möglichst langfristig an die Gesellschaft zu binden und sie für eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichteten Geschäftspolitik zu motivieren.

Der Ausübungspreis je Aktie beim Aktienoptionsprogramm 2017 entspricht dem volumengewichteten 3-Monats-Durchschnittskurs der Delivery Hero-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Ausgabetag der Aktienoptionen. Damit ist gewährleistet, dass punktuelle Kursausschläge in positiver wie in negativer Hinsicht den Ausübungspreis nicht unangemessen beeinflussen.

Die mindestens vierjährige Wartezeit ist gesetzlich vorgesehen und wird vom Vorstand und Aufsichtsrat als angemessen angesehen, um eine Ausrichtung an die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherzustellen. Eine Ausgabe der Aktienoptionen ist nur bis zum 30. Juni 2020 möglich, damit spätestens nach Ablauf von drei Jahren für die Aktionäre erkennbar ist, wie viele Bezugsrechte zu den beschlossenen Konditionen ausgegeben sind. Die Bezugsrechte können beim Aktienoptionsprogramm 2017 innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit ausgeübt werden, danach verfallen sie entschädigungslos.

Die Eckpunkte für die Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 12 der vorliegenden Einberufung der Hauptversammlung. Mit der Ausgabe der Aktienoptionen sollen die Berechtigten ein eigenes Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft aus dem Bedingten Kapital 2017/II erhalten.

Die Zeiträume für die Ausgabe und Ausübung von Aktienoptionen sollen flexibilisiert werden. Die bisherige Ermächtigung sah eine Ausübbarkeit von Aktienoptionen nur jeweils innerhalb von vier Wochen vor, beginnend jeweils am dritten Werktag nach Bekanntgabe der Ergebnisse des Halbjahres oder des Geschäftsjahres. Die Begrenzung auf diese beiden Zeiträume hat sich als hinderlich bei der Durchführung des unter der Ermächtigung beschlossenen Aktienoptionsprogramms erwiesen, da die Ausübbarkeit dann jeweils nicht möglich war, soweit eine Insiderinformation in Bezug auf Aktien der Delivery Hero SE vorlag. Da das Vorliegen einer solchen Insiderinformation beispielsweise im Rahmen einer M&A-Transaktion von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen regelmäßig sehr früh angenommen wird, kann der gesperrte Zeitraum sehr lang und es damit für die Optionsinhaber sehr schwierig sein, trotz Erreichen des Erfolgsziels und trotz Ablauf der Wartezeit, ihre Optionen auszuüben. Daher soll die Ermächtigung hier mehr Flexibilität vorsehen. Vorstand und Aufsichtsrat werden dafür Sorge tragen, dass die größere Flexibilität nicht dazu genutzt werden kann, unrechtmäßig Insiderinformationen auszunutzen.

Durch das Bedingte Kapital 2017/II wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, die Ansprüche unter dem Aktienoptionsprogramm 2017 mit neuen Aktien aus einem bedingten Kapital zu bedienen. Für die Erfüllung dieser Aktienoptionen muss die Gesellschaft daher keine finanziellen Mittel für den Erwerb eigener Aktien oder die Leistung einer Barauszahlung aufwenden und ist zugleich gegenüber einer mit einer Aktienkurssteigerung verbundenen Wertsteigerung der Aktienoptionen abgesichert. Der

Einsatz neuer Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017/II zur Bedienung der unter dem Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegebenen Aktienoptionen reduziert damit die Risiken, die für die Gesellschaft durch Marktbewegungen entstehen können und ermöglicht im Interesse der Gesellschaft eine liquiditätsschonende Bedienung dieser Aktienoptionen.

Auf die im Rahmen des Bedingten Kapitals 2017/II ausgegebenen Bezugsaktien haben die Aktionäre kein gesetzliches Bezugsrecht. Andernfalls würde der vorgesehene Zweck des Bedingten Kapitals 2017/II, die Bedienung der unter dem Aktienoptionsprogramm 2017 ausgegebenen Aktienoptionen zu ermöglichen, verfehlt.

Das Aktienoptionsprogramm 2017 liegt als langfristiges erfolgsbezogenes Vergütungselement, dessen Wertentwicklung sowohl von der Erreichung langfristiger Wachstumsziele als auch von der Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft abhängt, im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Aus den vorstehend dargelegten Gründen hält der Vorstand den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 12 der vorliegenden Einberufung der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre daher insgesamt für sachgerecht und angemessen.

Der Vorstand

Niklas Östberg
Vorstandsvorsitzender

Emmanuel Thomassin
Finanzvorstand